

Vorlage Nr.: V1165/21
Datum: 6. Oktober 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.10.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	11.10.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	02.11.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Seniorenbeirat	08.11.2021	öffentlich	beratend
Beirat für Menschen mit Behinderungen	24.11.2021	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	24.11.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	30.11.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Arb, Soz, Gesundh, Wohnen

Gegenstand:

Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 auf Grundlage des Beschlusses V0776/21 (Beschlusspunkt 7 - Anstrich 10)

Beschlussvorschlag:

1. Die mit Beschluss V0776/21 bereitgestellten Mittel werden in Höhe von 368.000,00 EUR gemäß Anlage 1 nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 im Jahr 2021 und 2022 ausgereicht.
2. Die verbleibenden 132.000,00 EUR stehen dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften für Bürgerbeteiligungen im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplans und des Ortschaftsentwicklungskonzeptes zur Verfügung.
3. Die in der Anlage 1 genannten Projekte sind untereinander deckungsfähig.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0167/09
 V1125/11
 V2103/13
 V1492/16
 V2145/17
 V0776/21
 V1005/21

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
 Produkt: 10.100.33.1.0.01
 Kostenart: 43810000
 Einmaliger Ertrag/Jahr:
 Einmaliger Aufwand/Jahr:
 Laufender Ertrag/jährlich:
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

Siehe V0776/21, Anlage 4

PSP-Element:
 Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Bei diesem Beschlussvorschlag handelt es sich gemäß § 41 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung sowie § 16 i. V. m. § 11 Abs. 1 a der Hauptsatzung um eine Vorlage für den Ausschuss für Soziales und Wohnen. Hintergrund hierfür ist der Beschlusspunkt 7 (Anstrich10), welcher im Rahmen des Beschlusses V0776/21 vom Stadtrat am 23. Juli 2021 gefasst wurde.

In diesem werden 500.000 Euro zur Vergabe nach der "Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt im Verantwortungsbereich des Sozialamtes (Fachförderrichtlinie Sozialamt)" sowie zur Begleitung von Beteiligungsprozessen durch die Beauftragten der Landeshauptstadt Dresden, hier insbesondere für das Klimaschutzkonzept, den Dresdner Mobilitätsentwicklungsplan, das Ortschaftsentwicklungs-konzept und die Beteiligung nach §47a Sächsische Gemeindeordnung (Kinder- und Jugendbeteiligung) bereitgestellt. Eine geschäftsbereichsübergreifende Abstimmung ist erfolgt. Im Rahmen der Rückmeldungen der Organisationseinheiten wurde eine entsprechende Verteilung der Mittel vorgenommen. Seitens des Geschäftsbereiches Umwelt und Kommunalwirtschaft wurde ebenso wie von der Kinder- und Jugendbeauftragten angezeigt, dass im Rahmen der V1005/21 bzw. anderer Beschlusspunkte der V0776/21 ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wurde ursprünglich vorgeschlagen, die Zuwendungen an das Sächsische Umschulungs- und Fortbildungswerk e. V. (SUFW) um jährlich 10.000 EUR aufzustocken. Mit dem Ziel, Abfallströme zu reduzieren, sollte die Zahl der Transporte des Sozialen Möbeldienstes ebenso wie die Menge an aufbereiteten und reparierten Möbeln erhöht werden. Dringlicher erscheint jedoch, die Problematik der illegalen Sperrmüllablagerungen in großen Wohnquartieren zu lösen. Um diesbezüglich einen Anreiz zu schaffen, soll die Möglichkeit der Sperrmüllabholung als Leistung für Dresden-Pass-Inhabende angeboten werden.

Dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften stehen des Weiteren im Ergebnis der geschäftsbereichsübergreifende Abstimmungen 132.000,00 EUR für Bürgerbeteiligungen zur Verfügung.

Die verbleibenden 368.000,00 EUR werden gemäß Anlage 1 verteilt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 auf Grundlage des Beschlusses V0776/21 (Beschlusspunkt 7 – Anstrich 10)